Gemeindebibliothek der Lukasgemeinde zu Leipzig (7050 Leipzig, Juliusstr. 5)

Die Bibliotheksleitung setzt sich zusammen aus: dem Pfarramtsleiter der Lukaskirchgemeinde, Chr. Wonneberger, aus Johannes Fischer und Frank Richter von der AG Menschenrechte und aus Kathrin Walther und Thomas Rudolph vom Arbeitskreis Gerechtigkeit.

Bestand:

Die Bibliothek besteht aus Büchern, Periodika, Infoheften und thematisch geordneten Heftern zu den Themen des konziliaren Prozesses, wobei das Schwergewicht auf dem Thema Gerechtigkeit liegt.

Der Bestand ist zum einen Teil Eigentum der Lukaskirchgemeinde, und zum anderen Teil handelt es sich um Dauerleihgaben der AGM und des AKG sowie von Einzelpersonen. Dauerleihgaben sind besonders gekennzeichnet und zu jeder Öffnungszeit kündbar.

Öffnungszeiten und Ausleihe:

Die Bibliothek ist eine Präsensbibliothek, d. h. nur in besonders begründeten Fällen ist es gestattet, Bücher außer Haus zu nehmen.

Es wird eine Leserliste angefertigt. Die Leserliste ist offen für Glieder der Lukasgemeinde, MitarbeiterInnen der AG Menschenrechte und des AK Gerechtigkeit. In begründeten Fällen steht die Bibliothek auch Gemeinde- und Gruppenfremden offen, nachdem diese ihren Wunsch an die Bibliotheksleitung herangetragen haben.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Ausleihe für höchstens zwei Wochen. Wird die Leihfrist überschritten, so muß pro angerissene Woche eine Spende von 2,- M entrichtet werden. Wird die Spende nicht entrichtet, wird die Person aus der Leserliste gestrichen.

Zu den Öffnungszeiten dienstags 16.00 bis 19.30 Uhr
donnerstags 16.00 bis 19.30 Uhr
jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat 14.00 bis 18.30
steht ein Gemeinderaum der Lukaskirchgemeinde als Lesesaal zur Verfügung.

Die Bibliotheksleitung erstellt für die Öffnungszeiten einen Dienstplan, in den auch von ihr ernannte vertretungsberechtigte Personen einbezogen sein können. In der Regel soll ein Mitglied der Bibliotheksleitung anwesend sein.

Finanzierung:

Die Bibliothek finanziert sich selbst aus Spendengeldern an die Bibliothek und Mitteln des Arbeitskreises Gerechtigkeit und der AG Menschenrechte. Zu diesem Zweck wird der Pfarramtsleiter gebeten, ein Bibliothekskonto in seiner Gemeinde einzurichten.

Sonstiges:

- Prinzipiell ausgeschlossen von der Ausleihe sind Zeitungen, Zeitschriften und Infohefte sowie die thematischen Hefter.
- Die Anweisungen des Pfarramtsleiters und der Bibliotheksleitung über die Art und Weise der Benutzung des Kataloges und der Bestände sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbefolgung droht der Ausschluß aus der Leserliste.

Leipzig, 3. April 1989

Abkürzungen:

AGM Arbeitsgruppe Menschenrechte
AKG Arbeitskreis Gerechtigkeit

Gemeindebibliothek der Lukaskirchgemeinde zu Leipzig
(7050 Leipzig, Juliusstr. 5)

Die Bibliotheksleitung setzt sich zusammen aus: dem Pfarramtsleiter der Lukaskirchgemeinde, Chr. Wonneberger, aus Johannes Fischer und Frank Richter von der AG Menschenrechte und aus Kathrin Walther und Thomas Rudolph vom Arbeitskreis Gerechtigkeit.

Bestand:
Die Bibliothek besteht aus Büchern, Periodika, Infoheften und thematisch geordneten Heftern zu den Themen des konziliaren Prozesses, wobei das Schwergewicht auf dem Thema Gerechtigkeit liegt.
Der Bestand ist zum einen Teil Eigentum der Lukaskirchgemeinde, und zum anderen Teil handelt es sich um Dauerleihgaben der AGM und des AKG sowie von Einzelpersonen. Dauerleihgaben sind besonders gekennzeichnet und zu jeder Öffnungszeit kündbar.

Öffnungszeiten und Ausleihe:
Die Bibliothek ist eine Präsensbibliothek, d. h., nur in besonders begründeten Fällen ist es gestattet, Bücher außer Haus zu nehmen.
Es wird eine Leserliste angefertigt. Die Leserliste ist offen für Glieder der Lukaskirchgemeinde, MitarbeiterInnen der AG Menschenrechte und des AK Gerechtigkeit. In begründeten Fällen steht die Bibliothek auch Gemeinde- und Gruppenfremden offen, nachdem diese ihren Wunsch an die Bibliotheksleitung herangetragen haben.
In Ausnahmefällen erfolgt eine Ausleihe für höchstens zwei Wochen.
Wird die Leihfrist überschritten, so muß pro angerissene Woche eine Spende von 2.- M entrichtet werden. Wird die Spende nicht entrichtet, wird die Person aus der Leserliste gestrichen.
Zu den Öffnungszeiten dienstags 16.00 bis 19.30 Uhr
donnerstags 16.00 bis 19.30 Uhr
jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat 15.00 - 18.30
steht ein Gemeinderaum der Lukaskirchgemeinde als Lesesaal zur Verfügung.
Die Bibliotheksleitung erstellt für die Öffnungszeiten einen Dienstplan, in den auch von ihr ernannte vertretungsberechtigte Personen einbezogen sein können. In der Regel soll ein Mitglied der Bibliotheksleitung anwesend sein.

Finanzierung:
Die Bibliothek finanziert sich selbst aus Spendengeldern an die Bibliothek und Mitteln des Arbeitskreises Gerechtigkeit und der Ag Menschenrechte. Zu diesem Zweck wird der Pfarramtsleiter gebeten, ein Bibliothekskonto in seiner Gemeinde einzurichten.

Sonstiges:
- Prinzipiell ausgeschlossen von der Ausleihe sind Zeitungen, Zeitschriften und Infohefte sowie die thematischen Hefter.
- Die Anweisungen des Pfarramtsleiters und der Biblitheksleitung über die Art und Weise der Benutzung des Kataloges und der Bestände sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbefolgung droht der Ausschluß aus der Leserliste.

Leipzig, 3. April 1989